



Informationen für Bewerberinnen und Bewerber im FSJ Kultur und Bundesfreiwilligendienst Kultur und Bildung 2012/2013

FSJ Kultur und Bundesfreiwilligendienst Kultur und Bildung sind Bildungs- und Orientierungsjahre für Jugendliche zwischen 16 und 26 Jahren. Die Plätze im Bundesfreiwilligendienst Kultur und Bildung sind inhaltlich am FSJ Kultur orientiert, verfügen aber über geringfügig andere Rahmenbedingungen. Die Dienste werden in den einzelnen Bundesländern durch Landesträger umgesetzt, die verantwortlich für das Auswahl- und Vermittlungsverfahren sind sowie Freiwillige und Einsatzstellen durch ein Jahr Freiwilligendienst begleiten. Angebote für Interessierte aller Altersgruppen über 27 Jahre im Bundesfreiwilligendienst Kultur und Bildung werden aktuell entwickelt und sind bei der Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e. V. (BKJ) zu erfragen. Die BKJ ist bundeszentraler Träger der Freiwilligendienste Kultur und Bildung und ist u. a. für alle Fragen zum Onlinebewerbungsverfahren Ansprechpartnerin.

Wer kann sich bewerben?

Jede/r, die/der zwischen 16 und 26 Jahre alt ist, kann sich um einen Platz im FSJ Kultur und im Bundesfreiwilligendienst Kultur und Bildung bewerben. Die Plätze im Bundesfreiwilligendienst Kultur und Bildung sind inhaltlich eng am FSJ Kultur orientiert, verfügen aber über geringfügig andere Rahmenbedingungen, die im A bis Z für den Bundesfreiwilligendienst nachzulesen sind. In Ihrer Bewerbung wählen Sie aus, ob sie auch für einen Bundesfreiwilligendienst Kultur und Bildung zur Verfügung stehen. Sind Sie zum Zeitpunkt Ihrer Bewerbung jünger als 18 Jahre, müssen Ihre Erziehungsberechtigten bzw. Ihr/e Erziehungsberechtigt/r einer Bewerbung zustimmen.

Angebote für Interessierte aller Altersgruppen über 27 Jahre im Bundesfreiwilligendienst Kultur und Bildung werden aktuell entwickelt und sind bei der Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e. V. (BKJ) zu erfragen: freiwilligendienste@bkj.de.

Wann kann ich mich bewerben?

Der reguläre Bewerbungszeitraum liegt zwischen dem 01. Januar und dem 31. März eines jeden Jahres. Der Freiwilligendienst beginnt regulär zum 1. September des gleichen Jahres.

Sollten Sie sich nach dem 31. März bewerben, kommt Ihre Bewerbung auf eine Warteliste und kann nur für eventuell kurzfristig frei werdende Plätze berücksichtigt werden.

Die Plätze sind begrenzt und die Zahl der Bewerbungen übersteigt die Anzahl der bereitgestellten Plätze, sodass wir keine Garantie auf einen Platz geben können.

Wann bewerbe ich mich für die ausgeschriebenen Restplätze?

Für Restplätze des aktuell laufenden Jahrgangs, die unter www.fsjkultur.de ausgeschrieben werden, können Sie sich bis einschließlich 30. Dezember bewerben. Bitte informieren Sie sich anhand der Überschriften genau, für welchen Jahrgang Ihre Bewerbung Gültigkeit besitzt (z.B. 2011/2012, 2012/2013...) und nehmen Sie Kontakt zum jeweiligen Träger auf.

Wo kann ich mich bewerben?

Sie können sich für jedes Bundesland (außer Saarland) bewerben. Bitte überlegen Sie aber gut, in welchem Bundesland Sie tatsächlich zwölf Monate lang leben, wohnen und arbeiten wollen.

Informationen zu den teilnehmenden Einsatzstellen, können Sie von den zuständigen Trägern in den einzelnen Bundesländern erhalten. Bitte informieren Sie sich auf deren Internetseiten. In der Regel stehen die Einsatzstellen erst Ende März eines jeden Jahres für den im September beginnenden Jahrgang fest. Diese werden Ihnen im Zuge des Vermittlungsverfahrens Anfang April bekannt gegeben.

Wie bewerbe ich mich?



Sie reichen Ihre Bewerbung zentral über ein Onlineverfahren (<https://bewerbung.freiwilligendienste-kultur-bildung.de>) ein. Dort können Sie sich kostenlos mit Ihrer E-Mail-Adresse und einem persönlichen Passwort registrieren.

Sie können in Ihrer Bewerbung u. a. einzelne Kultursparten sowie Tätigkeitsbereiche und Aufgabenfelder, in denen Sie tätig sein wollen, angeben und genau beschreiben, wofür Sie sich interessieren.

Falls es Ihnen nicht möglich ist, das Onlinebewerbungsverfahren zu nutzen, wenden Sie sich bitte direkt an den zentralen Träger der Freiwilligendienste Kultur und Bildung, die Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung (BKJ) e.V. in Berlin: bewerbung@fsjkultur.de, 030 24 78 11 11.

Mit dem Absenden Ihrer Online-Bewerbung nehmen Sie am Bewerbungs- und Vermittlungsverfahren teil und erklären sich einverstanden mit der Speicherung und Bearbeitung der personenbezogenen Daten, soweit diese für die Vermittlung einer Einsatzstelle und die Teilnahme am Freiwilligendienst benötigt werden.

Der Träger in dem Bundesland, in dem Sie einen Einsatz anstreben, ist zuständig für die Vorauswahl und die Weitervermittlung Ihrer Bewerbung an die Kultur- und Bildungseinrichtungen. Bei eventuellen Fragen, z. B. zu den aktuellen Einsatzstellen, informieren Sie sich bitte direkt auf den Internetseiten der jeweils zuständigen Landesträger, deren Kontaktdaten Sie unten aufgeführt finden.

Wie geht es nach meiner Bewerbung weiter?

Bei Eingang Ihrer Bewerbung erhalten Sie eine Bestätigung an die von Ihnen angegebene E-Mail-Adresse. Nach Ende des regulären Bewerbungsschlusses, loggen Sie sich vom 2. bis 9. April mit Ihren Benutzerdaten für das Onlineverfahren, die Sie bei Ihrer Bewerbung angelegt haben, unter www.bewerbung.freiwilligendienste-kultur-bildung.de ein. Dort finden Sie Empfehlungen für Sie passender Einsatzstellen, geben Ihre Rückmeldung auf diese Einsatzstellen bzw. melden uns online Ihre Vermittlungswünsche. Bitte merken Sie sich diesen Zeitraum schon jetzt vor!

Ihre Bewerbung befindet sich danach in einem Auswahlprozess bei den Trägern.

Ab 25. April können Sie einsehen, welche/r Einsatzstelle/n Sie für ein Vorstellungsgespräch vorgeschlagen worden sind und mit dieser/n Kontakt aufnehmen, um ein Gespräch zu vereinbaren. Entstehende Reisekosten zu Vorstellungsgesprächen werden nicht übernommen.

Die Personalentscheidung liegt nach den Vorstellungsgesprächen bei den Einsatzstellen in Kooperation mit dem Träger.

Entscheidend für die Auswahl Ihrer Bewerbung ist Ihr spezifisches Interesse für Kultur und Bildung sowie Ihre Bereitschaft, sich für ein Jahr zu engagieren.

Sie können sich immer wieder einloggen und den Stand des Verfahrens einsehen. Sollte in den hier benannten Zeiträumen in Ihrem Account das Beschriebene nicht eintreffen, nehmen Sie bitte Kontakt zu uns auf.

Wo finde ich Infomaterial?

Alle Informationen sowie die Kontaktdaten der Ansprechpartner/innen in den einzelnen Bundesländern sind auf den Internetseiten www.fsjkultur.de und www.bundesfreiwilligendienst-kultur-bildung.de zusammengestellt. Dort finden Sie auch jeweils das A bis Z mit allen wichtigen Informationen in einem Glossar.

Häufig gestellte Fragen

Gibt es eine Liste aller teilnehmenden Einrichtungen?

Sie haben die Möglichkeit, in Ihrer Bewerbung so klar wie möglich Ihre Wünsche und Fähigkeiten heraus zu stellen. Eine dauerhaft gültige Liste aller Einsatzstellen gibt es nicht, da die Einsatzstellen-Beteiligung von



Jahrgang zu Jahrgang variiert (es kommen neue hinzu, andere setzen aus etc.). Eine aktuelle Liste der Einsatzstellen oder Einsatzstellen-Beispiele finden sich zumeist auf den Internetseiten der Landesträger. Ihre Bewerbung erreicht über das zentrale Bewerbungsverfahren immer den zuständigen Träger des jeweiligen Bundeslandes. Die Einsatzstellen arbeiten alle innerhalb des zentralen Bewerbungs- und Vermittlungsverfahrens mit den Trägern zusammen. Bewerbungen, welche bei den Einsatzstellen abgegeben werden, können nicht berücksichtigt werden.

Wieso ist „meine“ Lieblingseinrichtung (Musikschule, Theater, Kulturzentrum etc.) keine Einsatzstelle?

Kultur- und Bildungseinrichtungen bewerben sich auch für die Teilnahme an den Freiwilligendiensten, und zwar um die Anerkennung als Einsatzstelle. In einigen Einrichtungen ist das FSJ Kultur und der Bundesfreiwilligendienst Kultur und Bildung möglicherweise auch noch gar nicht bekannt oder die Kollegen/-innen haben sich bewusst gegen einen Freiwilligendienstplatz entschieden.

Wenn Sie eine Kultur- und/oder Bildungseinrichtung für geeignet halten, können Sie versuchen, die Mitarbeiter/innen für das FSJ Kultur oder den Bundesfreiwilligendienst Kultur und Bildung zu gewinnen. Die Entscheidung in der Einrichtung, sich zu beteiligen, sollte aber bis zum 31. Januar des Jahres fallen. Liegt die Bewerbung der Einrichtung beim Träger des entsprechenden Bundeslandes vor und bietet diese Gewähr für einen attraktiven und vielseitigen Einsatz von Freiwilligen, dann ist es möglich, dass die Einrichtung als Einsatzstelle aufgenommen wird. Dies geschieht in Abhängigkeit der Finanzierungssituation und der Platzzahlen der einzelnen Träger. Ihre Bewerbung müssen Sie trotzdem bis zum 31. März über das zentrale Bewerbungsverfahren eingereicht haben. Ihre Angaben im entsprechenden Feld des Bewerbungsformulars garantieren dann, dass Sie für den von Ihnen gewünschten Freiwilligenplatz berücksichtigt werden.

Warum dauert das Bewerbungs- und Vermittlungsverfahren so lange?

Ihre Bewerbung wird nicht direkt nach Eingang beim Träger bearbeitet. Erst nach Beendigung des Bewerbungsschlusses und nachdem Sie im April über das Onlineverfahren Ihre Rückmeldungen zu den Einsatzstellen gegeben haben, wird Ihre Bewerbung gesichtet. Erst am 25. April können Sie aktiv werden und sich bei den Einsatzstellen vorstellen.

Kann ich mein FSJ Kultur oder Bundesfreiwilligendienst Kultur und Bildung auch im Ausland machen?

Ab März 2011 wird die BKJ in Kooperation mit ihren Partnern einige Plätze in den Freiwilligendiensten Kultur und Bildung International anbieten können, die eine ähnliche Ausrichtung wie FSJ Kultur und Bundesfreiwilligendienst Kultur und Bildung aufweisen werden. Bitte informieren Sie sich dann dazu auf www.freiwilligendienste-kultur-bildung.de.

Einen auf Kultur ausgerichteten Freiwilligendienst im Ausland bietet außerdem das Auswärtige Amt in Kooperation mit der deutschen UNESCO Kommission an: „kulturweit“ (www.kulturweit.de). Grundlage hierfür ist das Jugendfreiwilligendienste-gesetz.

Links und Anlaufstellen für ein FSJ im Ausland:

// Europäischer Freiwilligendienst: www.webforum-jugend.de

// Entwicklungspolitische Freiwilligendienst „weltwärts“: www.weltwaerts.de.

Auch andere Formen des Auslandsaufenthalts von Jugendlichen (Kurzzeiteinsätze, Workcamps etc.) existieren. Informieren Sie sich dazu unter www.rausvonzuhaus.de oder beim Wegweiser Freiwilligendienste unter www.freiwilligendienste.de.

Wird eine Unterkunft gestellt?



Es werden keine Unterkünfte gestellt. Außer dem Taschengeld, (mind. 300 Euro), das Sie vertraglich bekommen, erhalten Ihre Eltern für Sie noch Kindergeld bis zur Vollendung Ihres 25. Lebensjahres. Klären Sie frühzeitig mit Ihrem Umfeld, inwiefern die Ihnen nahe stehenden Personen Sie unterstützen können. Durch Ihre Bereitschaft, für einen Freiwilligendienst umzuziehen, steigen Ihre Vermittlungs-Chancen. Bei bundesweit 1.400 Plätzen (Stand September 2011) gibt es am jeweiligen Ort nur eine begrenzte Auswahl an Plätzen.

Kann ich einen Freiwilligendienst auch für ein halbes Jahr machen?

Eine Bewerbung für das FSJ Kultur oder den Bundesfreiwilligendienst Kultur und Bildung ist aktuell grundsätzlich nur für die zwölfmonatige Regelzeit (Anfang August/September bis Ende Juli/August) möglich; allerdings kommt es hin und wieder vor, dass Freiwillige ihren Dienst vorzeitig beenden. In dem Fall wird der Platz wieder verfügbar und kann zumeist neu besetzt werden. Dies ist nicht vorauszusehen, ggf. wird vom jeweiligen Träger kurzfristig ein Hinweis auf den Internetseiten (siehe Kontaktdaten unten) platziert.

Kann ich als Ausländer/in teilnehmen?

Natürlich ist es möglich, als Nicht-Deutscher an einem Freiwilligendienst teilzunehmen. Aufenthaltsgenehmigungen und Arbeitserlaubnisse sind rechtlich geregelt. Allerdings gibt es keine Garantie, dass Sie einen Platz bekommen. Wichtig ist, dass Sie an den Vorstellungsgesprächen in Deutschland, die in der Regel zwischen Anfang Mai und Mitte Juni stattfinden, teilnehmen.

Wie wirkt sich ein FSJ Kultur oder Bundesfreiwilligendienst Kultur und Bildung auf meine weitere berufliche Planung aus?

Grundsätzlich erhöhen sich Ihre Chancen auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt. Sie werden in dem Jahr viele Erfahrungen sammeln, sich weiterentwickeln und zahlreiche nützliche Kontakte knüpfen können. Auch wird das Engagement für Andere von immer mehr Arbeitgebern positiv bewertet. Ganz pauschal erhöhen Sie Ihre Zulassungschancen zum Studium, denn Wartesemester können nie schaden. Auch wird ein Freiwilligendienst in verschiedenen Studiengängen, beispielsweise des Kulturmanagements oder der Kulturpädagogik, als Praktikum anerkannt. Darüber entscheiden jedoch die einzelnen Hochschulen und Universitäten.



Ansprechpartner in den Bundesländern

Folgende Bundesländer werden von den jeweiligen Trägern betreut:

Baden-Württemberg		Nordrhein-Westfalen	
LKJ Baden-Württemberg e.V. Rosenbergstr. 50 70176 Stuttgart	fon (0711) 99 33 73 95 fax (0711) 62 03 90 86 fsjkultur@lkjbw.de www.lkjbw.de	LAG Arbeit Bildung Kultur NRW e.V. Alte Bahnhofstr. 198/200 44892 Bochum	fon (0234) 81 02 58 38 fax (0234) 28 65 26 info@fsjkultur-nrw.de www.fsjkultur-nrw.de
Bayern		Rheinland-Pfalz	
BAG Spielmobile e. V. Albrechtstr. 37 80636 München	fon (089) 12 79 96 67 fax (089) 12 79 96 68 fsj-kultur@spielmobile.de www.fsj.spielmobile.de	Kulturbüro Rheinland-Pfalz Koblenzer Str. 8 56112 Lahnstein	fon (02621) 623150 fax (02621) 623155 info@kulturbuero-rlp.de www.fsjkultur-rlp.de
Berlin, Brandenburg		Sachsen	
LKJ Berlin e. V. Obentrautstr. 57 10963 Berlin	fon (030) 29 66 87 66 fax (030) 29 66 87 70 info@lkj-berlin.de www.lkj-berlin.de	LKJ Sachsen e. V. Sternwartenstr. 4 04103 Leipzig	fon (0341) 2 57 73 02 fax (0341) 2 57 73 06 fsjk@lkj-sachsen.de www.lkj-sachsen.de
Bremen, Hamburg, Niedersachsen		Sachsen-Anhalt	
LKJ Niedersachsen e. V. Arnswaldtstr. 28 30159 Hannover	fon (0511) 60 06 05 50 fax (0511) 60 06 05 60 fsjkultur@lkjnds.de www.lkjnds.de	.lkj) Sachsen-Anhalt e. V. FSJ Kultur Liebigstr. 5 39104 Magdeburg	fon (0391) 24 45 168 fax (0391) 24 45 170 fsj@jugend-lsa.de www.fsjkultur-lsa.de
Hessen		Schleswig-Holstein	
LKB Hessen Schützenstr. 12 60311 Frankfurt/Main	fon (069) 175372350 fax (069) 175372350 fsjkultur@lkb-hessen.de www.lkb-hessen.de	LKJ Schleswig-Holstein e.V. Am Gerhardshain 44 24768 Rendsburg	fon (04331) 439 64 94 fax (04331) 14 38 20 info@lkj-sh.de www.lkj-sh.de
Mecklenburg-Vorpommern		Thüringen	
LKJ Mecklenburg-Vorpommern e.V. Am Bahnhof 1 19395 Ganzlin	fon (0387) 37 33 413 fax (0387) 37 33 414 info@lkj-mv.de www.lkj-mv.de	LKJ Thüringen e. V. Marktstr. 6 99084 Erfurt	fon (0361) 5 62 33-06 fax (0361) 5 62 33-45 fsjkultur@lkjthueringen.de www.lkjthueringen.de